



Stadt Mainz
Standorte der Windkraftanlagen
Restriktionsanalyse

Natur- und umweltschutzrechtliche
Belange. Abstandsflächen zu schutz-
bedürftigen Nutzungen.

Stand: 20.01.2010 Maßstab 1:20.000

Restriktionsflächen

- Wohnbaufläche Bestand
- Gemischte Baufläche Bestand
- Wohnbaufläche Planung
- Gemischte Baufläche Planung
- Naturschutzgebiet Bestand
- Landschaftsschutzgebiet Bestand
- Landschaftsschutzgebiet Planung
- Landschaftsschutzgebiet Rheinhessisches Rheingebiet
- Natura 2000 Gebiete
- WSG, Zone I oder II, Bestand
- WSG, Zone I oder II, Planung
- Überschwemmungsgebiet
- Kompensationsfläche
- Richtfunkstrecke

Abstände zu schutzwürdigen Nutzungen

- ▨ 1000 m zu bestehenden Wohngebieten / 1500 m zu Reinen Wohngebieten
- ▨ 1000 m zu geplanten Wohngebieten
- ▨ 400 m zu Wohngebäuden im Außenbereich
- ▨ 400 m zu bestehenden Mischgebieten
- ▨ 200 m zu bestehenden Gewerbegebieten
- ▨ 200 m zu geplanten Gewerbegebieten
- ▨ 2500 m zur Landebahn Layenhof
- ▨ 200 m zu Naturschutzgebieten
- ▨ 200 m zu Natura 2000 Gebieten
- ▨ 50 m zu Richtfunkstrecken
- ▨ 150 m zur L 425

Eignungsgebiete für die Windenergienutzung im wirksamen FNP

- ▨ geeignet für die Nutzung von Windenergie

61-Stadtplanungsamt
 Kartengrundlage: Stadtgrundkarte 60-Baumart, Abteilung Bodenmanagement
 und Geoinformation